LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/2856

A12, A05

Zweites Deutsches Fernsehen | 55100 Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

ZDF · 55100 Mainz

Der Intendant

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Kultur und Medienfunkanstalten und
Vizepräsidenten des Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Abgeordneten Oliver Keymis

Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Ihr Zeichen und Tag	Unser Zeichen	Telefon Durchwahl	Datum
			17.07.2020

Erster Medienänderungsstaatsvertrag - Anhörung A 12 - schriftlich

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender und Vizepräsident des Landtags,
lieber Herr Keymis,

zunächst möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass Sie dem ZDF die Möglichkeit einer Stellungnahme zu der oben genannten Beratung eingeräumt haben. Die Möglichkeit nehme ich gerne wahr.

Die unabhängige Expertenkommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat entsprechend ihres staatsvertraglichen Auftrags den von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldeten Finanzbedarf intensiv und detailliert geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zu einer sachgerechten und auftragsgemäßen Finanzierung des Rundfunks eine Anpassung des monatlichen Rundfunkbeitrages notwendig ist. Denn trotz einer deutlichen Reduzierung des von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarfs, kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass ein Fehlbetrag von rund 1.525 Mio. € im Zeitraum 2021 bis 2024 nicht durch weitergehende Einsparungen seitens der Rundfunkanstalten zu decken ist. Die unabhängige Expertenkommission empfiehlt den Landesregierungen und den Landtagen deshalb, den Rundfunkbeitrag ab dem 01.01.2021 von 17,50 € um 0,86 € auf 18,36 € anzupassen. Zur Umsetzung der Empfehlung der KEF haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den entsprechenden Staatsvertrag im Juni auf ihrer Konferenz unterschrieben.

Telefon | +49(0)6131·70·1
Telefax | +49(0)6131·70·2783
Web | zdf.de

Seit 2009 wurde der Beitrag nicht mehr erhöht. Er konnte aufgrund der Umstellung von der Gebühr zum Beitrag zwischenzeitlich sogar auf 17,50 € gesenkt werden. Mehrerträge, die sich aus der Umstellung ergeben haben, wurden von den öffentlich-rechtlichen Sendern in Absprache mit der KEF und den Ländern in Sonderrücklagen gesammelt und – wiederrum in Absprache mit der Politik und der KEF – in der aktuellen Beitragsperiode eingesetzt. Weitere Rücklagen, die die Sender in der aktuellen Beitragsperiode aus einer unterbliebenen weiteren Beitragssenkung gebildet haben, wurden bei der Prüfung der KEF berücksichtigt und für die kommende Periode zur Verwendung freigegeben. Vor diesem Hintergrund ergibt sich bereits aufgrund der Inflation, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie alle anderen Institutionen trifft, die Notwendigkeit einer Beitragsanpassung. Die Empfehlung der KEF zur Beitragsanpassung entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von 1,2 %. Bereits bei seiner Anmeldung hat das ZDF bei den Gehältern eine Steigerungsrate angemeldet, die unterhalb der Tarifsteigerungen liegt, die es im öffentlichen Dienst gab.

Vor dem geschilderten Hintergrund gilt es aus Sicht des ZDF zu betonen, dass bereits die antragsgemäße Umsetzung der KEF-Empfehlung mit deutlichen Einsparauflagen und Einschnitten verbunden sein wird. Dies liegt ganz konkret auch darin begründet, dass die KEF insbesondere beim Programmaufwand sowie auch bei den Investitionen deutliche Kürzungen vorgenommen hat. Ferner bleibt abzuwarten, ob die von der Kommission erwarteten Beitragserträge erzielt werden können.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Planungen der Rundfunkanstalten sowie die Prüfungen der KEF die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht vorhersehen konnten. Hier haben sich einerseits die Produktionsbedingungen deutlich erschwert und andererseits sind durch die Abschwächung in bestimmten Zweigen der Wirtschaft auch bei den Rundfunkanstalten Ertragsausfälle sowohl bei den Beiträgen als auch bei der Werbung zu erwarten. Dass dies die Finanzsituation der Rundfunkanstalten zusätzlich belasten wird, liegt auf der Hand. Das Ausmaß der Belastung ist allerdings noch nicht absehbar.

Zusätzlich zu den finanziellen Auswirkungen der KEF-Empfehlung ist es mir wichtig, Ihnen gegenüber auch auf unser Angebot einzugehen, dass wir aus dem Rundfunkbeitrag finanzieren und für das wir von den Ländern einen Auftrag erhalten haben. Die Nutzung der öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme hat in der COVID-19-Pandemie noch einmal deutlich zugenommen. Überdurchschnittlich ist dabei die Zunahme bei den jungen Menschen. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen haben 2019 im Durchschnitt pro Tag 103 Minuten die TV-Programme von ARD und ZDF geschaut. Während der Pandemie ist der Wert auf 117 Minuten pro Tag angestiegen.

Der meistgesehene TV-Sender in NRW sowie im gesamten Bundesgebiet war 2019 das ZDF-Hauptprogramm. Dies gilt auch für das aktuelle Jahr. Die Einschaltquote des ZDF-Hauptprogramms lag in NRW zwischen Januar und Ende Mai mit 14,5 % übrigens erneut deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auf Platz 2 liegt in NRW das Erste Programm der ARD. Dahinter kommen RTL und der WDR.

Sowohl die Menschen in NRW als auch die Bundesbürger*innen nutzen die öffentlich-rechtlichen Angebote aber nicht nur intensiv, sie vertrauen uns auch in der großen Mehrheit. Die Medienforschung des ZDF hat hierzu kürzlich eine umfassende Befragung im gesamten Bundesgebiet durchführen lassen. Danach sagen 83 % der Deutschen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk – gerade auch in der Corona-Krise – vertrauenswürdig und seriös berichtet. 73 % sagen, dass wir ein verlässlicher Begleiter durch die Krise sind. Hierbei wird ausdrücklich die inhaltliche Vielfalt unserer Angebote geschätzt, vom KiKA, über unsere Nachrichten und Wissenssendungen – wie Leschs Kosmos oder Terra X – bis hin zu Serien, Fernsehfilmen und anspruchsvoller Unterhaltung. Die Menschen schätzen am öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine ausgewogene Mischung aus Informations-, Bildungs-, Kultur- und Unterhaltungsinhalten.

Die Befragungen machen deutlich, dass wir viele Menschen – vor allem die Jungen und die, die aus sozial schwierigen Verhältnissen kommen und die unserer Demokratie kritisch bis ablehnend gegenüber stehen – verlieren würden, wenn wir uns auf Nachrichten und Kultur beschränken müssten. Für die Akzeptanz unserer Angebote ist es daher von großer Bedeutung, dass wir auch in Zukunft die gesamte Bandbreite an Inhalten anbieten dürfen.

Anders als bei den Privatsendern werden unsere Programme in der Regel in Deutschland produziert. Das ZDF ist mit einem jährlichen Investitionsvolumen von über 600 Mio. € der größte einzelne Auftraggeber der deutschen Produzent*innen. Der Verband der deutschen Produzenten hat berechnet, dass 2/3 der Umsätze der deutschen Produzent*innen von ARD und ZDF kommen. ARD und ZDF sichern mit ihren Investitionen eine kreative und vielfältige Produzentenlandschaft in Deutschland. Gerade in der aktuellen Corona-Krise ist das Engagement des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Szene überlebensnotwendig.

Gleichzeitig bekennt sich das ZDF zu weiteren Sparanstrengungen. Die KEF hat in ihrem 22. Bericht weitere mittel- und langfristige Wirtschaftlichkeitspotentiale festgehalten, die die von den Anstalten bereits getroffenen Maßnahmen ergänzen. Wir werden diesen Weg weiter konsequent beschreiten und unter Beachtung der staatsvertraglichen Vorgaben sowie

bereits umgesetzter Maßnahmen daraus resultierende Wirtschaftlichkeitspotentiale in Abstimmung mit den zuständigen Gremien nutzen. Dies haben ARD, ZDF und Deutschlandradio auch gegenüber den Regierungschef*innen der Länder erklärt.

Lassen Sie mich zum Abschluss meines Schreibens betonen, dass das ZDF die Erhöhung des Rundfunkbeitrags benötigt, um weiterhin ein unabhängiges und nicht an kommerziellen Interessen orientiertes Programm bedarfsgerecht finanzieren zu können. Eine ausbleibende Beitragserhöhung könnte nur mit deutlichen Einschnitten im Programmangebot aufgefangen werden, durch die sicherlich auch die beschriebene Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung leiden würde. Eine ausbleibende Erhöhung hätte darüber hinaus auch negative Auswirkungen auf die deutsche Produzentenlandschaft.

Wenn Ihrerseits Interesse besteht, stehe ich Ihnen und dem Ausschuss gerne für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitere Informationen benötigen sollten, wenden Sie sich gerne an den Leiter unserer Abteilung Medienpolitik, Herrn Dr. Lutz Köhler (Tel. 06131-7018565 bzw. koehler.l@zdf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bellut